

[illegible]

*** Hinweis: Angerechnet werden dürfen nur 3-jährig Examinierte Pflegekräfte**

**** Hinweis: Angerechnet werden dürfen nur 3-jährig Exami nierte Pflegekräfte oder MFA's mit entsprechend fachlicher Weiterbildung**

also **NICHT**: PA's am PA-Tag, Auszubildende/Studierende, Kolleg*innen in Einarbeitung die ersten 14 Dienste, Kolleg*innen in Anerkennung bis zum Bescheid über die Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung, Leitungen (von >20 VK) im Leitungsdienst, etc.

Belastungssituationen

nach TV E §3 Abs. 3

- (1) Eine **assistierende Pflegekraft*** je Intervention wurde nicht eingehalten
- (2) Eine ausschließlich die **Sedierung überwachende Fachkraft**** je Intervention wurde nicht eingehalten
- (3) Die Überwachung der Sedierung bei einer Intervention mit **ASA-Grad III oder höher** wurde **von nicht-ärztlichem Personal** übernommen
- (4) Eine **Pflegekraft* im Aufwachraum** wurde nicht eingehalten
- (5) Eine **Fachkraft ** für die Anmeldung** wurde nicht eingehalten
- (6) Mehr als 50% der 3-jährig Examinierten Kolleg*innen in meiner Schicht waren **Leiharbeiter*innen**



Du hast Fragen?

Kontaktiere uns unter:

verdi.betriebsgruppe@ukmuenster.de

Im TV Entlastung, den wir uns als Beschäftigte der 6 Unikliniken in NRW 2022 zusammen in 77 Tagen Streik erkämpft haben, steht:

- die Belastungssituationen werden automatisch, IT-basiert erfasst
- **7 Belastungssituationen = ein freier Entlastungstag**
- ein Entlastungstag sollte in den 12 Monaten ab Sichtbarkeit im ESS genommen werden, sonst verfällt er
- **wie viele Entlastungstage** für dich generiert wurden, siehst du im **ESS** unter „Meine Abwesenheitsanträge“
- **bei deiner Leitung** kannst du die **Anzahl deiner** generierten **Belastungssituationen** erfragen und sie mit deiner manuellen Dokumentation abgleichen.

Bitte beachte dabei, dass der Punktestand eine rückwirkende Erfassung ist. Deine manuelle Dokumentation kann helfen Fehlerquellen zu identifizieren.



Nutze dieses Formular zur detaillierten Auflistung

In der Umsetzungsphase ist die maximal mögliche Anzahl an Entlastungstagen begrenzt:

- 1. Jahr: 11 Tage (Auszahlung ab Tag 7)
- 2. Jahr: 14 Tage (Auszahlung ab Tag 10)
- 3. Jahr: 18 Tage (Auszahlung ab Tag 14)

Möchtest du einen Entlastungstag nehmen, muss das schriftlich beantragt werden.

Das geht im ESS:

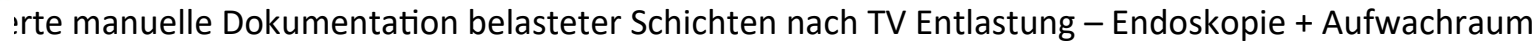
Meine Abwesenheitsanträge

→ *Abwesenheitsantrag anlegen*

→ *„TV-E Entlastungstag“ auswählen*

→ *Datum auswählen* → *Sichern*

Beachte: Beantrage deinen Entlastungstag spätestens 4 Wochen vor Erstellung des nächsten Dienstplanes !

[illegible]